

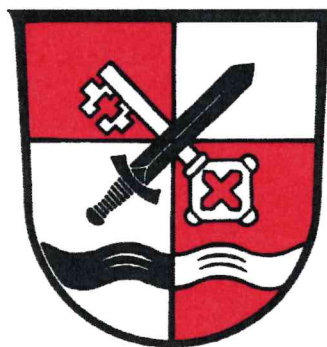
# Haushaltssatzung

und

## Haushaltsplan

Gemeinde

Münster



---

### Haushaltsjahr 2026

- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1. <b>Einwohnerzahl:</b> Nach der Fortschreibung am 31.12.2024                            | <u>1.228</u>        |
| 2. <b>Gesamtfläche der Gemeindeflur:</b>  | <u>1.771</u> Hektar |
| 3. <b>Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres (2025)</b>                                    |                     |
| Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)                                   | 700_ v. H.          |
| Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)  | <u>170</u> v. H.    |
| Gewerbsteuer  | <u>340</u> v. H.    |
| (diese sind durch die Hebesatzsatzung festgelegt)   |                     |
| 4. <b>Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis</b> |                     |
| Stand 01.01.2026  | <u>17,018</u> km    |
| davon sind ausgebaut  | <u>17,018</u> km    |

# Haushaltssatzung der Gemeinde Münster (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Münster folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>4.048.145 €</u>
und		
<b>im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>3.285.220 €</u>

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für die Investitionen und Investitionsmaßnahmen beläuft sich auf 316.000 €.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 674.690 € festgesetzt.

## § 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Münster, den 27.05.2026

Gemeinde Münster



(Jürgen Raab)  
1. Bürgermeister